

# Anlage 5a: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

In einigen Teilen der Anlage sind alternative Formulierungen und durch den Anwender auszufüllende Felder (..) enthalten.

Wird bei den Ausfüllhinweisen auf Angaben im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten verwiesen, wird auf das Muster der Anlage 4b Bezug genommen. Es ist stets zu prüfen, ob die im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu dem „Oberbegriff“ der jeweiligen Verarbeitungstätigkeit enthaltenen Angaben hinsichtlich der konkreten Verarbeitung, für die das Informationsblatt verwendet werden soll, einschlägig sind.

Linke Spalte: Textvorschlag

Rechte Spalte: Ausfüllhinweise

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

<p><b>..</b> [Name der öffentlichen Stelle] <i>verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit ..</i> [Bezeichnung des Verfahrens, z.B. Bauantrag, Beihilfeantrag usw.]. <i>Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte ..</i> [Name der öffentlichen Stelle] <i>Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.</i></p>	<p>Entspricht der Angabe zur „Benennung“ der Verarbeitungstätigkeit im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.</p>
---	--

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

<p><i>Verantwortlich für die Datenerhebung ist ..</i> [Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, ggf. Internet-Adresse der öffentlichen Stelle]</p>	<p>Entspricht den Angaben zu „Angaben zum Verantwortlichen“ im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.</p>
--	--

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

<p><i>Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter: ..</i> [Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten]</p>	<p>Entspricht den Angaben zu „Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten“ im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.</p> <p>Der Name des behördlichen Datenschutzbeauftragten muss nicht, kann aber genannt werden<sup>1</sup>.</p> <p>Für den behördlichen Datenschutzbeauftragten wird die Einrichtung eines Funktionspostfachs empfohlen.</p>
---	--

<sup>1</sup> Sofern das Informationsblatt durch Stellen verwendet wird, die personenbezogene Daten im Anwendungsbereich der JI-Richtlinie (umgesetzt in Teil 3 BDSG und Teil 3 BlnDSG) verarbeiten, kann eine Pflicht zur namentlichen Benennung des behördlichen Datenschutzbeauftragten bestehen (§ 55 Nr. 3 BDSG; § 41 Nr. 3 BlnDSG).

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<p><b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b></p> <p><b>Ihre Daten werden erhoben, um ...</b> [Zwecke aufzählen, ggf. mit Spiegelstrichen]</p> <p>Gemäß § 15 Absatz 1 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) ist auch eine Verarbeitung zu den dort näher bestimmten Zwecken zulässig, beispielsweise zur behördeninternen Überprüfung der rechtmäßigen Bearbeitung.</p> <p><b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:</b></p> <p><b>Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. ... / Art. 9 Abs. 2 Buchst. ...</b> [Angabe der zutreffende Rechtsgrundlage] <b>DSGVO in Verbindung mit ...</b> [ggf. allgemeine oder spezifische nationale Rechtsgrundlage] <b>verarbeitet.</b></p> <p><b>Beispiel:</b> Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 65 ff. des Brandenburgischen Schulgesetzes verarbeitet.</p>	<p>Entspricht den Angaben zu „Zwecke der Verarbeitung“ im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.</p> <p>Es empfiehlt sich, hier möglichst alle (auch vorhersehbare zukünftige Zwecke) mit anzuführen, um eine erneute Informationspflicht nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO bei Zweckänderungen zu vermeiden. Die Zwecke müssen hinreichend bestimmt und eindeutig bezeichnet sein (Art. 5 Abs.1 Buchst. b DSGVO).</p> <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund von § 15 Abs. 1 BlnDSG soll nach dem Willen des Gesetzgebers der betroffenen Person mitgeteilt werden (Umkehrschluss aus § 15 Abs. 3 BlnDSG). Deshalb ist es sinnvoll, bereits möglichst früh auf die Möglichkeiten des § 15 Abs. 1 BlnDSG hinzuweisen.</p> <p>Erfolgt eine Datenverarbeitung aufgrund nationaler Rechtsvorschriften, basiert diese regelmäßig auf Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. c oder e DSGVO.</p> <p>Nach § 3 BlnDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. Diese Vorschrift bildet damit als allgemeine Norm eine Auffangregelung, wenn die Datenverarbeitung nicht auf einer spezifischen Erlaubnisnorm basiert.</p> <p>Sind mehrere Rechtsgrundlagen einschlägig, so sollte der Verantwortliche alle nennen. Zu beachten ist, dass bereichsspezifische Rechtsgrundlagen dem BbgDSG-neu vorgehen.</p> <p>Soweit keine Regelung im bereichsspezifischen oder allgemeinen nationalen Datenschutzrecht besteht, kommen als Rechtsgrundlagen die Tatbestände nach Art. 6 Abs. 1 oder 4 DSGVO und bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten Art. 9 DSGVO in Betracht.</p> <p>Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung im berechtigten Interesse des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO) kommt für Behörden im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben nicht in Betracht (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO).</p>
---	---

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

<p><b>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ... ,</li> <li>- ... ,</li> <li>- ... ,</li> </ul> <p>[Empfänger innerhalb der öffentlichen Stelle, Auftragsverarbeiter, Dritte]</p> <p><b>um ...</b> [Grund der Offenlegung an den Empfänger]</p>	<p>Entspricht den Angaben zu „Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden“ im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.</p> <p>Diese Angabe ist nur zu machen, wenn auch Personen außerhalb der erhebenden Organisationseinheit die personenbezogenen Daten erhalten sollen. Als Empfänger gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Organisationseinheiten mit anderen Aufgaben innerhalb der öffentlichen Stelle,</li> <li>- Auftragsverarbeiter wie z. B. Serveranbieter,</li> <li>- Dritte außerhalb der öffentlichen Stelle.</li> </ul> <p>Es empfiehlt sich eine kurze Erläuterung, warum die Daten den Empfängern offengelegt werden. Evtl. ist darauf auch schon bei Nr. 4 einzugehen (Zwecke und Rechtsgrundlagen).</p>
---	---

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

<p><b>Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ...</b> [Angabe des Drittlands / der internationalen Organisation] <b>zu übermitteln.</b></p>	<p>Entspricht den Angaben zu „Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation“ bzw. „Nennung der konkreten Datenempfänger“ im Verarbeitungsverzeichnis</p> <p>Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums. Bei einer Datenübermittlung in Drittländer sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Kapitels V, Art. 44 bis 50 der DSGVO zu beachten.</p> <p>Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.</p>
<p>Textvorschlag bei vorliegendem Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DSGVO):</p> <p><b>Die EU-Kommission hat am ...</b> [Datum des Angemessenheitsbeschlusses] <b>beschlossen, dass die personenbezogenen Daten in ...</b> [Angabe des Drittlands] <b>genauso geschützt sind wie in der Europäischen Union.</b></p>	<p>Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nach Art. 45 DSGVO zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass ein angemessenes Schutzniveau besteht.</p> <p>Angemessenheitsbeschlüsse der EU-Kommission nach Art. 45 DSGVO sind auf der Website der EU-Kommission abrufbar (unter <a href="http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-">http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-</a></p>

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

<p><b>Ihre Daten werden nach der Erhebung ...</b> [z.B.: für 1 Jahr / längstens ... Jahre / bis zur Volljährigkeit usw.] <b>gespeichert.</b></p>	<p>Entspricht den Angaben zu „Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien“ im Verarbeitungsverzeichnis</p>
<p>Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:</p> <p><b>Ihre Daten werden nach der Erhebung bei ...</b> [Name der öffentlichen Stelle] <b>so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß ...</b> [Angabe der Vorschriften] <b>für ...</b> [hier möglichst genaue Umschreibung der zu erfüllenden Aufgabe/n, ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten] <b>erforderlich ist.</b></p>	<p>Anzugeben ist regelmäßig der Zeitpunkt, zu dem die Daten zur Erfüllung des Fachrechts einschließlich evtl. bestehender Dokumentations- oder Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind. Nicht ausreichend wäre eine Speicherdauer nur bis zum Abschluss des konkreten „Arbeitsschrittes“, beispielsweise der Erteilung der Baugenehmigung. Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen.</p> <p>Wenn für die Speicherdauer im konkreten Fall allgemein bekannte, gesetzliche Vorgaben bestehen, kann auf diese verwiesen werden. Hier sind möglichst genaue Angaben zu machen. Nur im Ausnahmefall sollte die allgemeine Formulierung (Alternative) verwendet werden.</p> <p>Soweit öffentliche Stellen verpflichtet sind, Unterlagen einem öffentlichen Archiv anzubieten, muss zu dem Zeitpunkt, zu dem die personenbezogenen Daten aufgrund von Art. 17 DSGVO zu löschen wären, anstelle der Löschung ein Angebot an ein öffentliches Archiv erfolgen. Das Archiv muss innerhalb von 12 Monaten eine Entscheidung treffen. Übernimmt das Archiv die Daten, entfällt die Verpflichtung zur Löschung. Entscheidet sich das Archiv gegen die Übernahme, sind die personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen. Für den Fall, dass keine Entscheidung des Archivs innerhalb von 12 Monaten nach dem Angebot erfolgt, sind die Daten nach Ablauf dieser Frist zu löschen (§ 25 BlnDSG).</p>

## 8. Betroffenenrechte

<p><b>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</b></p> <p><b>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu</b></p>	<p>Bei einzelnen Verarbeitungstätigkeiten können sich Einschränkungen der genannten Rechte ergeben. Schließen fachgesetzliche Vorschriften oder solche des BlnDSG die in der linken Spalte genannten Rechte der betroffenen Person nicht nur vorübergehend aus, sind die Formulierungen entsprechend anzupassen.</p>
--	--

erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch ... [Name der öffentlichen Stelle] durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Diese Information ist nur zu erteilen, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht (Art. 6 Abs.1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO).

## 10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18);  
Telefon: 030 / 13889 – 0; Telefax: 030 / 215 5050;  
E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ([www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)) entnehmen.

Aufsichtsbehörde für öffentliche Stellen im Land Berlin ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist.

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

<p><i>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus ...</i> [Gesetz, Vertrag].</p> <p><i>...</i> [Name der öffentlichen Stelle] <b>benötigt Ihre Daten, um ...</b> [z.B.: Ihren Antrag auf ... zu bearbeiten / den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können].</p> <p><b>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...</b> [z. B: kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden / kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden / kann nach ... ein Bußgeld verhängt werden / können folgende Maßnahmen ergriffen werden ... usw.].</p>	<p>Diese Information ist nur zu geben, wenn die betroffene Person dazu <b>verpflichtet</b> ist, die personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus Gesetz oder Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.</p> <p>Bitte die verpflichtende Rechtsgrundlage einfügen und zutreffende Folgen bei Nichtangabe ergänzen.</p>
--	--

### Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

<p><i>...</i> [Name der öffentlichen Stelle] <b>hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um ...</b> [ursprüngliche Zwecke nennen]. <i>...</i> [Name der öffentlichen Stelle] <b>beabsichtigt nun, diese Daten zu verarbeiten, um ...</b> [neue Zwecke nennen].</p>	<p><b>In diesem Fall ist der Text bei vorstehender Nr. 4a durch den hier vorgeschlagenen Text zu ersetzen.</b> Im Übrigen sind mindestens die Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO im Hinblick auf den geänderten Zweck mitzuteilen.</p> <p>Diese Information muss vor der beabsichtigten Weiterverarbeitung erfolgen.</p> <p>Der Zweck einer Verarbeitung ergibt sich regelmäßig aus den Angaben im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und aus dem Erhebungsformular.</p> <p>Diese Informationspflicht gilt für Fälle, in denen die öffentliche Stelle die Daten im Nachhinein für einen anderen Zweck weiterverarbeiten will, als bei der Erhebung angegeben wurde. Sie besteht nicht, wenn die Daten für den gleichen Zweck, der bei der Erhebung angegeben wurde, an Dritte übermittelt werden.</p> <p>Wenn die Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage übermittelt werden, ist ggf. der Empfänger informationspflichtig.</p>
---	--

# Anlage 5b: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nicht bei der betroffenen Person, Art. 14 DSGVO

In einigen Teilen der Anlage sind alternative Formulierungen und durch den Anwender auszufüllende Felder (..) enthalten.

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, sondern z.B. bei Dritten, sind der betroffenen Person die im Folgenden aufgezählten Informationen zu geben.

Linke Spalte: Textvorschlag

Rechte Spalte: Ausfüllhinweise

## 1. Anlass der Erhebung

<p>.. [Name der öffentlichen Stelle] <b>hat Daten von Ihnen im Zuge des</b> .. [Bezeichnung des Verfahrens, z.B. Bauantrag, Beihilfeantrag] <b>erhoben. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte</b> .. [Name der öffentlichen Stelle] <b>Sie nachstehend gemäß Artikel 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.</b></p>	<p>Die Bezeichnung sollte allgemeinverständlich sein und den jeweiligen Zweck erkennen lassen.</p>
---	--

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

<p>Siehe Nr. 2 in Anlage 5a</p>	
---------------------------------	--

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

<p>Siehe Nr. 3 in Anlage 5a</p>	
---------------------------------	--

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

<p>Siehe Nr. 4a und 4b in Anlage 5a</p>	
---	--

## 5. Quelle der Daten

<p><b>Ihre Daten hat</b> .. [Name der öffentlichen Stelle] <b>bei</b> .. [Bezeichnung der Quelle] <b>erhoben.</b></p>	<p>Anzugeben ist die Quelle, aus der die Daten stammen, ggf. auch, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.</p>
---	--

## 6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

<p>.. [Name der öffentliche Stelle] <b>verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- .. ,</li> <li>- .. ,</li> <li>- .. .</li> </ul> <p>[Aufzählung der Kategorien personenbezogener</p>	<p>Entspricht den Angaben zu „Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten“ im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.</p> <p>Unter Kategorien sind aussagefähige Oberbegriffe zu verstehen, z.B. „Name und Vorname“, „Anschrift“,</p>
--	---

Daten]	„Staatsangehörigkeit“. Angaben rein technischer Art (z.B. Feldnummern, Schlüsselnummern usw.) sind nicht erforderlich.
--------	--

## 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Siehe Nr. 5 in Anlage 5a	
--------------------------	--

## 8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Siehe Nr. 6 in Anlage 5a	
--------------------------	--

## 9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Siehe Nr. 7 in Anlage 5a	
--------------------------	--

## 10. . Betroffenenrechte

Siehe Nr. 8 in Anlage 5a	
--------------------------	--

## 11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Siehe Nr. 9 in Anlage 5a	
--------------------------	--

## 12. . Beschwerderecht

Siehe Nr. 10 in Anlage 5a	
---------------------------	--

## Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

<p>... [Name der öffentliche Stelle] <b>hat bei</b> ... [Name des Dritten, bei dem ursprünglich die Daten erhoben wurden] <b>personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um</b> ... [ursprüngliche Zwecke nennen]. ... [Name der öffentliche Stelle] <b>beabsichtigt nun, diese Daten zu verarbeiten, um</b> ... [neue Zwecke nennen].</p>	<p><b>In diesem Fall ist der Text bei vorstehender Nr. 4a durch den hier vorgeschlagenen Text zu ersetzen.</b> Im Übrigen sind mindestens die Informationen nach Art. 14 Abs. 2 DSGVO im Hinblick auf den geänderten Zweck mitzuteilen.</p> <p>Diese Information muss vor der beabsichtigten Weiterverarbeitung erfolgen.</p> <p>Diese Informationspflicht gilt für Fälle, in denen die öffentliche Stelle die Daten im Nachhinein innerhalb derselben öffentlichen Stelle (also im Zuständigkeitsbereich desselben Verantwortlichen) für einen anderen Zweck weiterverarbeiten will, als der Erhebung zugrunde lag. Diese Informationspflicht besteht nicht, wenn die Daten für den gleichen Zweck an Dritte übermittelt werden.</p>
--	---



Wenn die Daten auf Anfrage an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden ist ggf. der Empfänger informationspflichtig.